

**Herrn Bürgermeister**

**Stefan Schumeckers**

Rathausplatz 3

47929 Grefrath

**Kontakt**

Maren Rose-Hessler

[marenrosehessler@gruene-grefrath.de](mailto:marenrosehessler@gruene-grefrath.de)

Monika von Söhnen

[monikavonsoehnen@gruene-grefrath.de](mailto:monikavonsoehnen@gruene-grefrath.de)

[www.gruene-grefrath.de](http://www.gruene-grefrath.de)

Grefrath, 21.02.2021

**Berücksichtigung Erneuerbarer Energien bei allen Planungen  
kommunaler Neubauten**

Sehr geehrter Herr Schumeckers,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 15.03.21 folgenden Antrag:

**Bei der Planung aller Neubauten der Gemeinde Grefrath sind grundsätzlich die Nutzung von Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung und die Nutzung von Solarthermieanlagen in Verbindung mit Wärmepumpen für die Wärmeerzeugung zu berücksichtigen.**

Eine Entscheidung gegen eine dieser ökologischen Energieerzeugungsmethoden ist dem Umwelt-, Klimaschutz- und Mobilitätsausschuss bzw. dem Bau- und Planungsausschuss vorzulegen.

**Begründung:**

Die Fraktionen im Rat der Gemeinde Grefrath haben in der Sitzung vom 07. Oktober 2019 einstimmig den Klimanotstand für Grefrath ausgerufen (siehe hierzu Antrag von Bündnis90/Die Grünen <https://www.gruene-grefrath.de/wp-content/uploads/2019/06/Klimanotstand.pdf>).

Es herrschte Einigkeit, dass dies nicht nur eine Absichtserklärung bleiben soll, sondern mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden muss.

Insbesondere Kommunen sind zum Thema Klimawandel gefragt. Sie stehen an erster Stelle in der Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und ebenso in der Verantwortung für ihre Bürger. Nach dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen haben alle öffentlichen Stellen eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz insbesondere zur Minderung der Treibhausgase, zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie zur Anpassung an den Klimawandel.

Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz ist die Erzeugung von Strom und Wärme auf Basis erneuerbaren Energien. Für Gebäude sind dazu die Photovoltaik für die Stromerzeugung und die Solarthermie und Wärmepumpen für die Wärmeerzeugung die geeigneten Werkzeuge. Neben den ökologischen Auswirkungen sind kurz- bis mittelfristig auch finanzielle Vorteile davon zu erwarten.

Um Bauvorhaben nicht zu verzögern, ist schon bei der Planung grundsätzlich die Nutzung der genannten Techniken zu berücksichtigen. Eine Entscheidung gegen eine dieser ökologischen Energieerzeugungsmethoden z. B. durch eine zu große Verschattung der Dachflächen ist dem Umwelt-, Klimaschutz- und Mobilitätsausschuss bzw. dem Bau- und Planungsausschuss zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Mit der Berücksichtigung Erneuerbarer Energien bei der Planung kommunaler Neubauten wird zudem ein Ansatzpunkt aus dem Maßnahmenkatalog des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten“ aus dem Jahr 2013 aufgegriffen (siehe hierzu Kap. 9.6.5 Handlungsfeld: Versorgung, Entsorgung, Seite 454).

Mit freundlichen Grüßen

Monika von Söhnen & Maren Rose-Hessler

**Fraktionsvorsitzende**